

Entstehung

- ▶ Erarbeitung in Workshops mit Experten des LSV
- ▶ Erste Entwurf mit Unterstützung des LSV
- ▶ Überarbeitung durch TSV Vorstand
- ▶ Prinzipien zur Vereinfachung & Erhöhung der Flexibilität der Satzung
 - ▶ Weitere Regelungen außerhalb der Satzung in Ordnungen
Bsp. Geschäftsordnung, Jugendordnung, Beitragsordnung, Ehrenordnung
 - ▶ Die Aufgaben des Vorstandes kommen in eine Aufgabenbeschreibung
 - ▶ Entfernen von deklaratorischen (klarstellenden) Regelungen
Bsp. Mitgliederanzahl ist unbeschränkt, Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig
- ▶ Prüfung durch Rechtsexperten ist erfolgt



Vorgehen

- ▶ Zusammengefasste Darstellung jedes Paragraphen
- ▶ Vergleich/Unterschiede zur alten Fassung je Paragraph
- ▶ Klären von Fragen/Anmerkungen
- ▶ Abstimmung je Paragraph
- ▶ Abstimmung über gesamten Entwurf



Präambel

- ▶ Neu
- ▶ Information über Rechtsform
- ▶ Gender-Hinweis
- ▶ Verweis auf demokratische Grundsätze nach Grundgesetz und Kinder- / Jugendschutzes nach Bundeskinderschutzgesetz
 - ▶ vergleiche § 1 Satz 1 alte Fassung - weltanschaulich und politisch neutral



§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

▶ Satz 1

- ▶ Name - vergleiche §1 Satz 1 alte Fassung
- ▶ Sitz - vergleiche §1 Satz 1 alte Fassung
- ▶ Amtsgericht Kiel - vergleiche §1 alte Fassung Satz 2 (vorher Amtsgericht Rendsburg)

▶ Satz 2

- ▶ Geschäftsjahr ist Kalenderjahr



§ 2 Zweck, Aufgaben, Grundsätze der Vereinstätigkeit

- ▶ Satz 1 & 2 - Zweck - vergleiche §1 Satz 4 alte Fassung
 - ▶ Erweitert um Erziehung, Kinder- und Jugendhilfe
- ▶ Satz 3 - Aufgaben - vergleiche §1 Satz 4 alte Fassung (detaillierter)
 - ▶ um Abhaltung von Sport-, Gesundheitsvorsorge- und Spielübungen
 - ▶ um Sportarten/-Betreuung mit therapeutischer, sozialer und familiärer Ausrichtung
 - ▶ um Durchführung von Kursen, Tagungen und Sportveranstaltungen
 - ▶ um Einsatz, Aus- und Fortbildung von Übungsleitern, Ausbildern, Schiedsrichtern, Jugendleitern und ähnlichen Funktionsträgern
 - ▶ um Beteiligungen an Kooperationen Sport- und Spielgemeinschaften
- ▶ Satz 4 bis 7 - Grundsätze der Vereinstätigkeit - vergleiche §1 Satz 4 alte Fassung
 - ▶ sind gleich geblieben
- ▶ Neu
 - ▶ Bei Ausscheiden oder Auflösung Mitglieder haben keinen Anspruch auf Vermögen und erhalten keine Beitragsanteile zurück



§ 3 Mitgliedschaft (Neu)

- ▶ Unterscheidung in 4 Kategorien
 - ▶ Ordentliche Mitglieder
 - ▶ Kurzzeitmitglieder
 - ▶ Passive Mitglieder
 - ▶ Ehrenmitglieder
- ▶ Weitere Regelung über Beitrags- und/oder Ehrenordnung



§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- ▶ Satz 1 - Mitglieder - erweitert um Personengemeinschaften
- vergleiche § 2 Satz 1 alte Fassung
- ▶ Satz 2 - Mitgliedschaft - erweitert Eintrittserklärung auch digital
- vergleiche § 2 Satz 2 alte Fassung
- ▶ Satz 3 - Regelung für Minderjährige - § 2 Satz 2 alte Fassung
- ▶ Satz 4 - Aufnahme durch Vorstand - § 2 Satz 3 alte Fassung

- ▶ Alte Fassung § 2 Satz 5 - Ablehnung Aufnahmeantrag - vergleiche Präambel
- ▶ Alte Fassung § 2 Satz 6 - Mitgliederzahl - Deklaratorisch
- ▶ Alte Fassung § 2 Satz 7 & 8 - Ehrenmitglieder - Regelung in Ehren-/Beitragsordnung



§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- ▶ Satz 5 - Verlust der Mitgliedschaft
 - ▶ erweitert um Beitragsrückstand, Liquidation und Auflösung
 - ▶ vergleiche § 3 Satz 1 alte Fassung
- ▶ Satz 6 - Frist für Austritt
 - ▶ Änderung der Frist auf 6 Wochen zum Ende des Halbjahres 30.06. oder 31.12.
 - ▶ Änderung von Schriftform auf Textform (E-Mail)
 - ▶ vergleiche § 3 Satz 2 alte Fassung
- ▶ Satz 7 - Regelung für Beitragsrückstände (Neu)
 - ▶ Automatischer Ausschluss nach dreimaliger Aufforderung & Untätigkeit



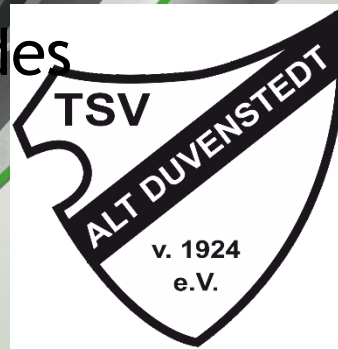
§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- ▶ Satz 8 - Gründe für Ausschluss durch Vorstand
 - ▶ Gründe für Ausschluss umformuliert
 - ▶ Beitragsrückstände gestrichen - eigener Grund (vergleiche Satz 7)
 - ▶ Grober Verstoß gegen Satzungsrecht, Interesse & Zielen des Vereins
 - ▶ Unehrenhaftes Verhalten, welches Ansehen des Vereins schadet
 - ▶ Grob unsportlichen/strafrechtlichen Verhaltens
 - ▶ Sonstigen Vereinsdisziplin betreffenden Gründen
 - ▶ Neu - Regelung zum Prozess Ausschluss - mit Fristen für Anhörung und Berufung
 - ▶ vergleiche § 3 Satz 3 alte Fassung
- ▶ § 3 Satz 4 alte Fassung - Vereinsgegenstände - vergleiche Grundsätze der Vereinstätigkeit



§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- ▶ Satz 1 - Anerkennung der Satzung
- vergleiche § 2 Satz 4 alte Fassung
- ▶ Satz 2 - Stimmrecht
- vergleiche § 5 Satz 1 und 2 alte Fassung
- ▶ Satz 3 und 4 (Neu)
 - ▶ Satz 3 - Aktualisierung der eigenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail, Bankverbindung)
 - ▶ Satz 4 - Schäden aus Nichtbeachtung von Satz 3 gehen zu Lasten des Mitglieds



§ 6 Beiträge, Gebühren, Umlagen

- ▶ Satz 1 - Beitragsarten - vergleiche § 4 Satz 1 alte Fassung
 - ▶ Erweitert um Umlagebeiträge und Gebühren
 - ▶ Spartenbeitrag - vergleiche § 17 alte Fassung
 - ▶ Gestrichen wurden außerordentliche Beiträge
 - ▶ Regelung über Beitragsordnung
- ▶ Satz 2 - Beitragspflicht für jedes Mitglied - Neu
- ▶ Satz 3 - Regelung für Bildungskarte - Neu
- ▶ Satz 4 - Regelung zur Umlage (zuvor außerordentliche Beiträge)
- ▶ Satz 5 - Haftung gesetzlicher Verteter - Neu
- ▶ Satz 6 - Regelung bei Erreichen der Volljährigkeit - Neu



§ 6 Beiträge, Gebühren, Umlagen

- ▶ § 4 Satz 2 alte Fassung
 - keine Gewinne oder Zuwendungen
 - vergleiche § 2 Grundsätze der Vereinstätigkeit
- ▶ § 4 Satz 3 alte Fassung
 - Rechteverlust bei Austritt/Ausschluss auf Vereinsvermögen
 - vergleiche § 2 Grundsätze der Vereinstätigkeit



§ 7 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

- NEU

- ▶ Satz 1 - Vereinsämter sind Ehrenamt
- ▶ Satz 2 - Ausnahmeregelung für Dienstverträge/Aufwandsentschädigung
- ▶ Satz 3 - Entscheidung über entgeltliche Vereinstätigkeit liegt im GFV
 - ▶ Vorstandsmitglieder entscheiden nicht über eigene Vergütung, Vertragsinhalte, -beendigung



§ 8 Haftung des Vereins - NEU

- ▶ Satz 1 - Haftung von Amtsträgern nur bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit
- ▶ Satz 2 - Verein haftet nicht für Verluste von Sachen



§ 9 Organe des Vereins

- ▶ Satz 1 - Organe des Vereins - erweitert um GFV und Gesamtvorstand - vergleiche § 8 & § 11 Absatz II alte Fassung
- ▶ Satz 2 und 3 - Vereinsleitung durch Organe (Neu) und generelles einfaches Stimmrecht (vergleiche § 9 Satz 7 alte Fassung)
- ▶ Satz 4 - Bestellung Protokollführer und Protokollierung - vergleiche § 19 alte Fassung
- ▶ Satz 5 - Bestellung von Sachkundigen durch Vorstand - Neu
- ▶ Satz 6 - Bestellung von Arbeitsgruppen - vergleiche § 13 Satz 1 alte Fassung (Ausschüsse)
 - ▶ § 13 Satz 2 alte Fassung gestrichen - Regelung in Jugendordnung



§ 10 Mitgliederversammlung (MV)

- ▶ Satz 1 - oberstes Organ - vergleiche § 9 Satz 1 alte Fassung
- ▶ Satz 2 - Austragungszeitraum 1. Halbjahr - vergleiche § 9 Satz 2 alte Fassung
- ▶ Satz 3 - Austragungsart (Präsenz, Virtuell, Hybrid) - NEU
- ▶ Satz 4 - Einberufungsfrist und Aushang - vergleiche § 9 Satz 3 alte Fassung
 - ▶ Frist 14 Tage (vorher 10 Tage) - Aushang Homepage und Öffentlich im Ort
- ▶ Satz 5 - Anträge zur Tagesordnung - vergleiche § 9 Satz 10 alte Fassung
 - ▶ Dringlichkeitsanträge entfallen
- ▶ Satz 6 - Vorsitz in der Mitgliederversammlung - Neu
- ▶ Satz 7 - Einberufungsmöglichkeit
 - ▶ vergleiche außerordentliche MV - § 9 Satz 4 alte Fassung



§ 10 Mitgliederversammlung

- ▶ Satz 8 - Beschlussfähigkeit - vergleiche § 9 Satz 6 alte Fassung
- ▶ Satz 9 - Aufgaben der MV - erweitert - vergleiche § 9 Satz 5 alte Fassung
- ▶ Satz 10 - Kurzprotokoll und Frist - vergleiche § 19 alte Fassung

- ▶ § 9 Satz 8 alte Fassung - Geheime Abstimmung entfällt



§ 11 Vorstand

- ▶ Satz 1 - Gesamtvorstand bestehend aus GFV und weiteren Vorständen/Beisitzern - vergleiche 11 Absatz II a) & b) alte Fassung
- ▶ Satz 2 - GFV nach §26 BGB
- vergleiche 11 Satz I & 11 Satz II b) alte Fassung
- ▶ Satz 3 - Wahlen des GFV - vergleiche § 20 alte Fassung
Satz 3 - Ausscheiden des GFV - vergleiche § 11 Absatz III. Satz 3 alte Fassung
- ▶ Satz 4 - Vorstand Jugend
- vergleiche § 11 Absatz II Satz c) & § 11 Absatz III Satz 7 alte Fassung
- ▶ Satz 5 und Satz 6 - weitere Vorstandsmitglieder ohne Stimmrecht
 - ▶ Vorstand Marketing & Öffentlichkeitsarbeit, Beisitzer (Anzahl unbeschränkt)



§ 11 Vorstand

- ▶ **Satz 7 - Vertretung des Vereins durch GFV**
 - ▶ Neu - Jedes Mitglied ist Alleinvertretungsberechtigt, Quartalsweise dem Gesamtvorstand zu berichten
 - ▶ vergleiche § 11 Absatz I alte Fassung
- ▶ **Satz 8 - Leitung und Einberufung des GFV/Gesamtvorstandes**
 - ▶ Neu auch in virtueller oder hybrider Form
 - ▶ vergleiche § 11 Absatz III Satz 1 & 2 alte Fassung
- ▶ **Satz 9 - Beschlussfähigkeit GFV/Gesamtvorstand**
 - ▶ Neu - bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden
 - ▶ vergleiche § 11 Absatz III Satz 1 alte Fassung
- ▶ **Satz 10 - Vereinsordnungen - Neu**



§ 11 Vorstand

- ▶ § 11 Satz 4 alte Fassung - Aufgaben des Vorstandes - entfällt
- ▶ § 11 Satz 5 alte Fassung - Dringliche Aufgaben des GFV - entfällt
- ▶ § 11 Satz 6 alte Fassung - Geschäftsordnung - entfällt
- ▶ § 11 Satz 8 alte Fassung - Spartensitzungen - entfällt



§ 12 Vereinsjugend

- ▶ Vergleiche § 10 alte Fassung
- ▶ Aufs notwendige für die Satzung gekürzt
- ▶ Detaillierte Regelungen in die Jugendordnung ausgegliedert



§ 13 Kassenprüfer

- ▶ **Vergleiche § 16 alte Fassung**
- ▶ **Satz 1 - Kassenprüfer**
 - ▶ Neu - Wiederwahl für eine weitere Amtszeit ist zulässig
 - ▶ Neu - Mitgliederversammlung kann stattdessen oder zusätzlich qualifizierte Dritte Person beauftragen
- ▶ **Satz 2 - Durchführung**
 - ▶ Neu - jederzeit vollständiger Einblick zu gewähren
- ▶ **Satz 3 - Feststellung von Mängeln**
 - ▶ Neu - Kassenprüfer sind berechtigt und verpflichtet eine außerordentliche Mitgliederversammlung zu beantragen
- ▶ **Satz 4 - Außerordentliche Prüfung (Neu)**
 - ▶ Auf Beschluss der Mitgliederversammlung
 - ▶ Auch durch externen Prüfer möglich



§ 14 Verbandszugehörigkeit

- ▶ vergleiche § 1 Satz 1 alte Fassung
 - ▶ Landesportverband Schleswig-Holstein e. V.
- ▶ Ergänzt durch Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde e.V
- ▶ sowie den jeweiligen Sportfachverbänden



§ 15 Satzungsänderung (Neu)

- ▶ Satz 1
- ▶ Möglich auf ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlungen
- ▶ Je Änderung:
 - ▶ In der Einladung anzugeben & Tagesordnung aufzunehmen
 - ▶ Begründung ist mit Einladung zu versenden
- ▶ 2/3 Mehrheit bleibt bestehen
 - ▶ vergleiche § 9 Satz 9 alte Fassung



§ 15 Satzungsänderung (Neu)

- ▶ Satz 2
- ▶ Der GFV darf eigenständig redaktionelle Änderungen ohne Beschluss der Mitgliederversammlung vornehmen
 - ▶ Wenn vom Registergericht oder Finanzamt für Eintragung erforderlich
- ▶ Inhalt, Sinn und Zweck darf nicht verändert werden

- ▶ Satz 3
- ▶ Änderung durch GFV wenn durch Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt
- ▶ Änderungen sind auf der nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen



§ 16 Auflösung des Vereins

- ▶ **Satz 1 - Auflösung durch Mitgliederversammlung**
 - ▶ Vergleiche § 22 Satz 1 alte Fassung
 - ▶ Außerordentliche Mitgliederversammlung durch Mitgliederversammlung ersetzt
- ▶ **Satz 2 - Einberufung der Mitgliederversammlung**
 - ▶ Vergleiche § 22 Satz 2 alte Fassung - keine Änderungen
- ▶ **Satz 3 - Beschlussfähigkeit**
 - ▶ Vergleiche § 22 Satz 3 & Satz 5 alte Fassung
 - ▶ Neu - Änderung der Frist für Neuversammlung von 10 Tagen auf 1 Monat
- ▶ **Satz 4 - Stimmmehrheit bei Drei/Viertel**
 - ▶ Vergleiche § 22 Satz 3 alte Fassung



§ 16 Auflösung des Vereins

▶ Satz 5 - Auflösung des Vereins

- ▶ Vergleiche § 22 Satz 6 alte Fassung
- ▶ Berücksichtigung der Zwecke aus § 2 neue Fassung

▶ Satz 6 - Fusion mit anderem Verein (Neu)

- ▶ Vermögen fällt Fusionsverein bzw. aufnehmenden Verein zu
- ▶ Verwendung nur für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke



§ 17 Datenschutz

- ▶ Satz 1 - Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Vereinsaufgaben
 - ▶ Satz 2 - Rechte jeder Person
 - ▶ Satz 3 - Untersagung der Weitergabe
 - ▶ Satz 4 - Für Zuschüsse/Mitgliedschaften in Fachverbänden kann die Meldung verpflichtend sein u.a. Name, Anschrift, Alter
- ▶ In Teilen in der Eintrittserklärung vorhanden



§ 18 Inkrafttreten

- ▶ Satz 1 - Wirksamkeit
 - ▶ Nach Beschlussfassung und Eintragung im Vereinsregister
- ▶ Satz 2 - Außerkraftsetzung der alten Fassung
- ▶ Satz 3 - Gesamtvorstand bleibt trotzdem bis zur nächsten Mitgliederversammlung (dann nach neuer Satzung) im Amt



Entfallene Paragraphen der alten Fassung

- ▶ § 6 Maßregelungen
- ▶ § 7 Streitfälle innerhalb des Vereins
- ▶ § 12 Gerätewart
- ▶ § 14 Sparten
- ▶ § 15 Kassenwart
- ▶ § 18 Bankverbindungen
- ▶ § 19 Sport- und Wegeunfälle

